

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am  
Mittwoch, dem 28.08.2024, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9,  
Haus 2, Raum 3.14**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit**

*Vorsitzender*

Herr André Gröpler

*Fraktion "Wir für das Jerichower Land"*

Herr Torsten Kahlo

Herr Marko Simon

*CDU-Fraktion*

Herr Andreas Hille

*Fraktion AfD*

Herr Raimond Bach

Herr Thomas Kindel

Vertritt Herrn Köhler

*Fraktion DIE LINKE*

Frau Gabriele Herrmann

*sachkundige Einwohner*

Herr Thomas Röglin

Frau Claudia Schönig

*Beigeordneter*

Herr Stefan Dreßler

*vonder Verwaltung*

Frau Karina Cleve

Herr Danny Ilgauds

Herr Stephan Rauhut

Frau Sabrina Rösler

*Protokollführerin*

Frau Nicole Kroog

*Vertreter Kreissenorenrat*

Karin Langner

**es fehlen:**

*Landrat*

Herr Dr. Steffen Burchardt

entschuldigt

*Fraktion AfD*

Herr Gordon Köhler

entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Erörterung zur Situation im Bereich Hilfe und Pflege
5. Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft
6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung **01/031/24**
7. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Bildung und Teilhabe **01/032/24**
8. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Schließen des öffentlichen Teils
13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Schließen der Sitzung

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

---

**Herr Gröpler** eröffnet die erste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.08.2024 um 18:00 Uhr. Herr Gröpler stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Mit 6 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt. Es folgt eine kurze Vorstellung aller Anwesenden.

**TOP 2**

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Gröpler** informiert, dass bis zum Sitzungsbeginn keine schriftlichen Änderungsanträge zur Tagesordnung eingegangen sind. Auch mündlich werden keine Änderungsanträge vorgetragen. Er bittet um Abstimmung der Tagesordnung.

*Abstimmung: 0Ja/6Nein/0Enthaltung*

### TOP 3

#### Einwohnerfragestunde

---

**Herr Gröpler** stellt fest, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen und keine Einwohner als Gäste anwesend sind.

**Herr Thomas Kindel** nimmt ab 18:10 Uhr an der Ausschusssitzung teil. Ab diesem Zeitpunkt sind **7 stimmberechtigte Mitglieder** anwesend.

### TOP 4

#### Erörterung zur Situation im Bereich Hilfe und Pflege

---

**Herr Dreßler** berichtet einleitend über die sich kontinuierlich verändernde Situation im Bereich der Pflege. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt und die Bezahlung der Pflegekosten birgt immer mehr Schwierigkeiten.

**Herr Ilgands** informiert über den Anstieg der Bedarfsfälle im Bereich der Hilfe zur Pflege von etwa 300 auf mittlerweile 470 Fälle im Landkreis. Ebenfalls ansteigend ist die Anzahl der Beratungen im Bereich der Hilfe zur Pflege. Dies hängt mit einem Anstieg der Pflege-/Heimkosten zusammen, wobei der Eigenanteil der Bedürftigen von ca. 1.400€ auf 2.300€ angestiegen und die Tendenz steigend ist. Um die Bearbeitung der Fälle weiterhin zielführend bearbeiten zu können, wurde der Bereich Hilfe zur Pflege von vier auf fünf Stellen aufgestockt. Im Bereich ambulante Hilfe zur Pflege sind im Landkreis derzeit drei Anbieter vertreten. Bei der Kostenübernahme ambulanter Hilfen sind enge Grenzen gesetzt. Insgesamt ist festzuhalten, dass im Moment kein Mangel an stationären Angeboten bei der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen ist. Die Fallzahlen sind zu 90% in der stationären und zu 10% in der ambulanten Hilfe zu verzeichnen.

**Herr Simon** fragt, wie sich der Anstieg für Hilfe zur Pflege finanziell auswirkt.

**Herr Ilgands** erklärt, dass der Aufwand ebenfalls ansteigend ist. Der Kostenträger ist das Land. Die Verwaltungskosten (Personal und Räume) werden im allgemeinen Finanzausgleichsgesetz zwischen dem Landkreis und dem Land geregelt. Die Sozialagentur, als auf Landesebene handelnde Behörde, hat ihrerseits Entwicklungsbedarf erkannt. Inwieweit dies umgesetzt wird, z.B. in Form von Personalaufstockung in diesem Bereich bei der Sozialagentur bleibt abzuwarten.

**Herr Kahlo** fragt, in welcher Trägerschaft die drei genannten ambulanten Pflegeeinrichtungen sind.

**Herr Dreßler** antwortet, dass diese unter freier Trägerschaft sind und erklärt, dass es im ambulanten Bereich verschiedene Optionen gibt, die man nach individuellem Bedarf in Anspruch nehmen kann und sich diese fallspezifisch zusammensetzen.

**Herr Gröpler** fragt, wie der Zusammenhang von Vermögen und Heimplatz ist.

**Herr Ilgands** erläutert, dass die Vermögensgrenze bei 10.000€ für Alleinstehende liege und alles darüber hinaus vorhandene Kapital für die Pflege eingebracht werden muss.

**Herr Gröpler** erfragt, ob es Probleme oder Schwierigkeiten gibt, bedürftigen Personen einen Heimplatz anzubieten.

**Herr Ilgauts** erklärt, dass hier keine Probleme vorliegen.

**Herr Röglin** möchte wissen, ob es Wartelisten für ambulante oder stationäre Pflege gibt.

**Herr Ilgauts** erklärt, dass es in der ambulanten Pflege keine Wartezeiten gibt und es im stationären Bereich zwar beliebtere Einrichtungen bspw. auf Grund der Lage o.ä. gibt, jedoch aktuell kein Platzmangel vorhanden ist.

**Herr Gröpler** bedankt sich für die Erörterung.

## TOP 5

### Fortschreibung des Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft

---

**Herr Dreßler** erläutert einleitend den Begriff „Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft“. Durch das Sozialamt wird die Grundsicherung für Menschen erbracht, die nicht arbeitsfähig sind oder aus Altersgründen auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Der LK ist darüber hinaus für die Menschen zuständig, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bekommen, die sogenannten Bürgergeld-Empfänger. Der Landkreis trägt hier die Kosten der Unterkunft. Es gibt eine entsprechende KdU-Richtlinie (Kosten der Unterkunft-Richtlinie). Diese wird vom Kreistag beschlossen und wird regelmäßig angepasst. In der Regel wird sie in den letzten Kreistag des Jahres eingebracht, damit die RL jeweils zum 1. Januar eines Jahres in Kraft treten kann. Da sich die Kosten für Unterkunft und Heizung verändern, wird alle 4 Jahre eine neue Vollerhebung für Unterkunft und Heizung vorgenommen, alle 2 Jahre erfolgt eine Aktualisierung der Werte.

**Herr Ilgauts** beschreibt, dass das Vorgehen für die Ermittlung der Werte der KdU-Richtlinie rechtlich festgelegt ist, weshalb wir uns stark am Gesetz orientieren, zum Beispiel bei der turnusmäßigen Ermittlung der zugrundeliegenden Werte in Form einer Zwei-Jahreserhebung oder Vier-Jahreserhebung. Sinn und Zweck ist es, nachvollziehbar die aktuellen Werte im Landkreis zu erheben. Die Frage der Angemessenheit ist immer wieder hoch umstritten. Bundesweit gesehen gibt es immer wieder eine Vielzahl an Klagen, die sich mit der Frage der Angemessenheit des Wohnraums und der Ausgestaltung der KdU-Richtlinie beschäftigen.

**Herr Dreßler** ergänzt, es gibt viele Klagefälle zu den Kosten der Unterkunft und auch wir wurden beklagt, aber die Richtlinie ist bisher gerichtsfest gewesen. D. h., die Herangehensweise die wir haben, ist von den Gerichten bestätigt worden. Während andere dort große Probleme haben und die KdU-Richtlinie von den Gerichten aufgehoben wurde, ist bei uns mehrfach gerichtlich bestätigt, dass diese sehr gut erstellt wurde und es bisher keine Angriffspunkte aufgezeigt wurden.

**Herr Ilgauts** stellt das „Konzept zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft“ vor und beschreibt anhand der dargestellten Grafiken und Folien, wie sich die „kalten“ Wohnkosten in den Vergleichsräumen 1 bis 3 und für die jeweiligen Wohnungsgrößen (1-Raum bis 5-Raum-Wohnungen) darstellen. Es wird erläutert, dass für die Ermittlung der Wohnkosten die Regionen im Landkreis in 3 Vergleichsräume unterteilt werden. Dies erfolgt, da die Wohnkosten im Landkreis unterschiedlich hoch sind. In unmittelbarer Nähe zur Stadt Magdeburg zum Beispiel, ist der Wohnraum etwas teurer als in den ländlich geprägten Bereichen des Landkreises. Zusammenfassend wurde dargestellt, dass sich die Wohnkosten seit der letzten Erhebung 2022 um ca. 3-5 % gesteigert haben. Ein besonderer Anstieg war bei den 5-Raum Wohnungen im

Vergleichsraum 3 festzustellen. Bei diesen lag eine Verteuerung um bis zu 9 % vor, was bei der Gewährung für angemessenen Wohnraum zu berücksichtigen ist.

**Herr Dreßler** beschreibt, dass von Seiten der Verwaltung die KdU-Richtlinie auf Basis dieser neuen Werte angepasst und im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss erneut zur Diskussion vorgestellt wird. Die für den Haushalt relevanten Zahlen werden hochgerechnet und in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Festzustellen ist, dass nicht alle Kosten für die Unterkunft vom Landkreis selbst zu tragen sind. Es gibt eine Bundesbeteiligung, die einen Großteil der anfallenden Wohnkosten für Grundsicherungsempfänger auffängt, jedoch bleibt ein gewisser Anteil beim Landkreis. Das ist eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis, von daher nehmen wir diese Aufgabe in der erforderlichen Weise wahr.

**Herr Gröpler** dankt für die Ausführungen und beschreibt, dass er dieses Thema aus früheren Erörterungen bereits kennt. Das Thema wird immer wieder im Sozial- und Gesundheitsausschuss ein Thema sein.

**Herr Simon** fragt nach der prozentualen Kostenverteilung im Bereich der Kosten der Unterkunft.

**Herr Ilgands** teilt mit, dass diese schriftlich im Protokoll mitgeteilt wird:

*Ergänzung zum Protokoll-Prozentuale Kostenverteilung der KdU:*

Rechtsgrundlage	Erstattung in %
<b>Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und Altersrentner (SGB XII - Sozialamt)</b>	
§ 46a SGB XII	100 % der Nettoausgaben
<b>Leistung für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende (SGB II - Jobcenter)</b>	
§ 4 Abs. 3 Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt	62,8 % der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
Landesmittel gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 SGB II	ø 3,2371% der Gesamtaufwendungen im Land Sachsen-Anhalt (Berechnung erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt)
Sonderbedarfzuweisungen gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 22 Abs. 1 SGB II (SoBEZ)	ø 3,2371% der Gesamtaufwendungen im Land Sachsen-Anhalt (Berechnung erfolgt durch das Land Sachsen-Anhalt)

**Herr Röglin** fragt nach, ob Wohnraum für Grundsicherungsempfänger überhaupt vorhanden sei.

**Herr Dreßler** beschreibt, dass bei der Überprüfung im Rahmen der Konzept-Aktualisierung überprüft wird, zu welchen Kosten Wohnraum angemietet werden kann und ob Wohnungen verfügbar sind. Der Preis für Wohnraum spiegelt sich letztlich auch darin wider, ob dieser in

ausreichendem Maße verfügbar ist. Wenn wenig Wohnraum vorhanden ist, steigt dementsprechend der Preis. Wir wissen, dass sehr große Wohnungen eher ein Problem sind, zum Beispiel 4- oder 5-Raumwohnungen. Auch 1-Raumwohnungen sind weniger häufig vorhanden. 3-Raumwohnungen sind dagegen häufiger vorhanden. Dadurch kann es auch einmal vorkommen, dass eine 4- oder 5-Raumwohnung etwas länger gesucht werden muss, aber grundsätzlich sind diese vorhanden.

**Herr Gröpler** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und bedankt sich für die Ausführungen.

## TOP 6

01/031/24

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung

Vorlage: 01/031/24

---

**Herr Gröpler** merkt für die neuen Ausschussmitglieder erläuternd an, dass das Thema der Leistungen für Unterkunft und Heizung ein regelmäßiges Thema im SGA ist.

**Herr Dreßler** beschreibt, dass sich bei dieser Vorlage um überplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft handelt. Das bedeutet, dass im Jobcenter mehr Mittel verbraucht wurden, als dies zuvor eingeplant wurde. Als Gründe dafür liegen eine Zunahme der leistungsberechtigten Personen sowie gestiegene Aufwendungen im Bereich der Unterkunftskosten vor. Wohnraum ist teurer geworden und es müssen vermehrt Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Diese Faktoren führen zu einer überplanmäßigen Aufwendung von 400.000 Euro, die wir bis zum Jahresende erwarten. Diese Mehraufwendungen lassen sich durch Einsparungen an anderen Stellen im Haushalt des Sozialamtes ausgleichen. In einigen Bereichen waren geringere Aufwendungen notwendig, als dies zuvor geplant wurde. Diese waren der Bereich der Grundsicherung für Erwerbsgeminderte und Altersrentner. Insofern handelt es sich um eine Verschiebung der Mittel innerhalb des Sozialamtes. Da es sich dennoch um eine überplanmäßige Ausgabe handelt, ist diese im Sozial- sowie Kreisausschuss zu beraten und vom Kreistag zu beschließen.

**Herr Gröpler** bedankt sich für die Ausführungen und fragt die Anwesenden, ob es Nachfragen gibt.

**Herr Bach** fragt nach, warum ein so hoher Mehraufwand von einer halben Million Euro vorliegt, wenn es sich um ein wiederkehrendes Thema handle. Er fragt nach, ob ein zunehmender Anteil an Migranten die Grundsicherung beanspruchen oder ob andere Gründe vorliegen, weshalb ein höherer Anteil an Leistungsberechtigten vorhanden ist.

**Herr Dreßler** erläutert, dass die Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende vom Jobcenter ausgezahlt werden. D. h., es handelt sich um eine andere Behörde und wir als Landkreis haben diese Aufwendungen mit zu tragen. Zur Erläuterung dessen, wie sich die Zahlen der Leistungsberechtigten und Aufwendungen im Bereich des Bürgergeldes zusammensetzen, wäre es möglich, den Geschäftsführer des Jobcenters einzuladen. Dies erfolgt regelmäßig im Sozial- und Gesundheitsausschuss, wo er die Zahlen nach dem SGB II erläutert. Der Landkreis als zuständige Stelle für die Kosten der Unterkunft für Grundsicherungsbezieher unterscheidet nicht zwischen Migranten und Nicht-Migranten bei Grundsicherungsempfängern. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass mit der Einführung des Bürgergeldes höhere Leistungsätze

entstanden sind. Auch Personen die vorher keinen Anspruch hatten, sind durch eine Veränderung der Rechtsgrundlage Leistungsberechtigte geworden. Das vergrößert dann die Gruppe der Anspruchsberechtigten. Insofern kann über die genaue Zusammensetzung der Gruppe der Leistungsberechtigten nur gemutmaßt werden und es wird angeboten, den Geschäftsführer des Jobcenters zu einer Sitzung des SGA für genauere Erläuterungen einzuladen.

**Herr Bach** bedankt sich für die Ausführungen.

**Herr Gröpler** bitte um die Aufnahme ins Protokoll und darum, Herrn Weidel als Geschäftsführer der BA und des Jobcenters zu einer der nachfolgenden Sitzungen des SGA einzuladen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und es wird um die Abstimmung gebeten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und sie zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss zu verweisen.

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Buchungsstelle 31210300.546100/746100 (Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an der Agentur für Arbeit bei Leistungen für Unterkunft und Heizung) in Höhe von 400.000,00 EUR.

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Buchungsstelle 31210300.546100/746100 (Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an der Agentur für Arbeit bei Leistungen für Unterkunft und Heizung) in Höhe von 400.000,00 EUR.

**beschlossen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 7**

**01/032/24**

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Bildung und Teilhabe  
Vorlage: 01/032/24

---

**Herr Ilgands** erläutert, dass es sich bei den Ausgaben für den Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) um ein Thema handelt, das im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft steht. Auch hier sind die Kosten im Bereich des Jobcenters um 260.000 Euro nach oben abgewichen. Ein Grund sind die gestiegenen Sach- und Personalkosten, die insbesondere durch eine inflationsbedingte Steigerung bei den Anbietern der Leistungen zu einer Verteuerung führte. Dadurch sind die Kosten für die Herstellung von Mittagsverpflegung, aber auch die Durchführung von Nachhilfe, gestiegen. Gleichzeitig sind im Bereich BuT gestiegene Fallzahlen zu verzeichnen, was zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen führte.

**Herr Dreßler** ergänzt, dass sich die Erhöhung in diesem Bereich folgerichtig aus den erhöhten Fallzahlen ergibt, wie sie in der zuvor besprochenen Beschlussvorlage dargestellt wurden. Wenn mehr Anspruchsberechtigte im Bereich des Bürgergeldes zu verzeichnen sind, sind auch mehr Anspruchsberechtigte für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe vorhanden. Zu den Sach- und Personalkosten: Die Steigerung dieser Kosten entstehen nicht bei uns, sondern es handelt sich um eine Steigerung der Kosten für Personal und Sachkosten bei dem Anbieter der Mittagsverpflegung. In dieser Form entsteht eine Kostensteigerung auch bei anderen Positionen im Bereich der Bildung und Teilhabe, z.B. bei Ausflügen, bei Leistungen zur Teilhabe am sozialen Leben oder bei Beiträgen für Sportvereine o. ä. Auch hier ist es so, dass diese Leistungen im Budget des Sozialamtes insgesamt deckungsfähig sind.

**Herr Gröpler** und fragt die Anwesenden, ob es Nachfragen gibt.

**Herr Bach** fragt bezüglich der Personalkosten nach, ob Arbeitsprozesse intensiver geworden sind oder tatsächlich lediglich die Kosten für das vorhandene Personal gestiegen sind.

**Herr Dreßler** erläutert, dass das Personal einen höheren Stundenlohn erhält und benötigte Lebensmittel ebenfalls teurer geworden sind. Dies führt dazu, dass ein Mittagessen z.B. nicht mehr 3,10 Euro, sondern 4,90 Euro kostet.

**Herr Bach** fragt nach, ob sich der Gesamtbetrag für die Kostensteigerungen differenziert betrachten lässt, z.B. nach Steigerungen für Personal und die Steigerung im Bereich von Material oder Lebensmitteln.

**Herr Dreßler** erläutert, dass es einen Anbieter gibt, der einen Preis aufruft für ein Mittagessen. Dieser Preis ist in den einzelnen Schulen sicherlich unterschiedlich, weil es verschiedene Anbieter gibt. Der Preis, den ein Anbieter dann in Rechnung stellt, beinhaltet alle Kosten für die Herstellung des Essens. Das bedeutet, wir bezahlen nicht die einzelnen Bestandteile, sondern einen Gesamtpreis, der vom Anbieter in Rechnung gestellt wird.

**Herr Ilgauds** teilt mit, dass die Zusammensetzung der Kosten für Bildung und Teilhabe im Bereich der Leistungen des SGB II mit erörtert werden kann, wenn der Geschäftsführer der BA die Leistungsbereiche des Jobcenters vorstellt.

**Herr Gröpler** stellt fest, dass keine weiteren Nachfragen vorliegen und bittet auch in diesem Punkt darum, dass die diskutierten Fragen im Bereich Bildung und Teilhabe durch den Geschäftsführer der BA und des Jobcenters in einer der nachfolgenden Sitzungen des SGA vorgestellt werden können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und es wird um die Abstimmung gebeten, der Beschlussvorlage zuzustimmen und sie zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss zu verweisen.

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen mit entsprechender Auszahlung für das Budget Bildung und Teilhabe (BUT) in Höhe von 260.000,00 EUR zu.

Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen mit entsprechender Auszahlung für das Budget Bildung und Teilhabe (BUT) in Höhe von 260.000,00 EUR zu.

**beschlossen: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

#### **TOP 8**

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

**Herr Dreßler** teilt mit, dass von Seiten des Landrates keine Mitteilung vorliegen.

#### **TOP 9**

Anfragen und Anregungen

**Herr Gröpler** fragt die sachkundigen Einwohner, ob es Anfragen oder Anregungen gibt. Dies ist nicht der Fall.



**TOP 10**

Schließen des öffentlichen Teils

---

**Der Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:45 Uhr.

**TOP 13**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

---

**Herr Gröpler** stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 14**

Schließen der Sitzung

---

**Herr Gröpler** schließt die Sitzung um 18:49 Uhr.

André Gröpler  
Vorsitzender

Nicole Kroog  
Protokollführerin